

Der

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonntagen und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 6.— Mark für das Vierteljahr ohne Weinergeld.

Inserate müssen bis Montag mittags in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 70 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 31 Sonntag, den 1. August 1920

Graue Statistikkarten

Mit dieser Nummer verandt worden. Wir bitten bringenden, die Karten pünktlich und vollständig ausgefüllt bis spätestens 7. August an den Vorstand einzuschicken. Die Stichtag gilt der 31. Juli.

Bezeichnung Sächsischer und Braunschweig. Bezeichnung.

Bei der in Nr. 28 des „Tabak-Arbeiter“ veröffentlichten Mitteilung der sächsischen und braunschweigischen Kreise zu den verschiedenen Bezirksstellen sind die Kreise, welche dem Bezirksrat in Bremen unterstellt sind, durch ein technisches Versehen auch für den Tarif Mitteldeutschland genannt. Es muß heißen: Es unterliegen dem Tarif:

- Mitteldeutschland die Kreise Duderstadt, Einbeck, Northeim und Uslar.
- Bremen die Kreise Diepholz, Neustadt am Rübenberg, Hannover und Vindern.
- Sachsen die Kreise Gandersheim, Goslar, Hildesheim, Marienburg, Osterode, und Zellfeld.
- Westfalen die Kreise Alfeld, Gronau, Solzminnen und Springe.

Entwicklungs- und Zukunftsprognose

Entwicklungs- und Zukunftsprognose. Unsere Entwicklung könnte noch besser sein, wenn alle Mitglieder an der Vorbereitung teilnähmen. Wir wollen uns heute alle geloben, in diesem Sinne für die Zukunft zu wirken, trotz dem Gebell unserer Gegner. Nach kurzer zustimmender Diskussion und Entschließungsabstimmung wurde der 2. Punkt, hauptsächlich bezogen auf die Kollegen, die sich zum 1. August in Berlin und Kassel zum Schlußpunkt der Schriftführer gewählt wurden. Die Kollegen Becker und W. Jahn wurden zu Rezipienten bestimmt. Ueber die Lage im Tabakgewerbe sprach Kollege Klein in großen Zügen. Ausgehend von der früheren mühen Wirtschaft, besonders in den ersten Kriegsjahren, wo Tag und Nacht gearbeitet wurde bei ungenügenden Löhnen, stellt sich dem Verbande entgegen, um geregelte Arbeitszeiten und Arbeitszeiten während der Hochkonjunktur durchzuführen, hat man sich überall in hochpamieren lassen, täglich 12 bis 18 Stunden gearbeitet und so verschiedenen Krankheiten, besonders der Atmungsorgane, Vorstoß geleistet. Dann schilderte der Redner die Folgen der später eingetretenen Betriebsstörungen, die von der organisierten Tabakarbeiterkraft geleitet wurden. Die von der organisierten Tabakarbeiterkraft geleiteten Lohnbewegungen bis zu den jetzigen Tarifabschlüssen. Die durch die Macht der Organisation geschaffene Situation konnte nicht allgemeine Befriedigung auslösen, weil die Tabakarbeiter erst im Anfang der zentralen Tarifbewegung stehen. Immerhin sind große Vorteile erzwungen worden. Es kommt nun bald die Zeit, wo den Arbeiter der Tarif gebührt werden muß. Denn am 1. September tritt die neue Tarifordnung in Kraft. September müssen schon die Verbesserungsanträge eingereicht sein. Es ist deshalb dringend notwendig, alle Erfahrungen der Tarifzeit Revue passieren zu lassen, damit alle Mängel und nicht mehr zeitgemäßes entfernt werden können. Besonders eingehend behandelte der Redner die am 1. Juli in Berlin stattgefundenen Verhandlungen wegen der abgelehnten Forderung auf eine gemeinsame Tarifunterstützung und den erfolgten Schiedsspruch. Das Verhalten der Fabrikanten muß jedem vernünftigen Tabakarbeiter die Augen öffnen, daß der enge Zusammenhalt vonnöten ist! Große Verdienste haben die Tabakindustriellen, besonders in den letzten 6 Jahren erbracht, und jetzt in der Zeit der enormen Verhandlungslöhne, wenn die Arbeiter sich eine Tarifunterstützung leisten wollen, sind die Hoffnungen, aber in Anbetracht der allgemeinen Situation wollen wir ihn annehmen. In diesem Sinne haben ja die Tabakarbeiter in gut besuchten Versammlungen hier in Heidelberg, Kirchheim, Rastbach, Bammental, Ebingen, St. Jegen, Wiesloch usw. schon votiert. Es ist notwendig, die Unternehmer aus sozialem Gesichtspunkt zu überzeugen, damit das Tabakgewerbe vor weiteren wirtschaftlichen Erschütterungen bewahrt bleibt. Dann wurde noch der § 91 des Tabaktarifgesetzes und seine Ausführungsbestimmungen eingehend erläutert und empfohlen, sofort eine Kommission einzusetzen, die die Interessen der Tabakarbeiter aber arbeitslos werdenden Tabakarbeiter in Verbindung mit der Organisationsleitung wahrnimmt. In dieser Kommission, die Kollegen Lens, Weiß usw. ergötzen die Untersuchungen in zutreffender Weise. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen der Tabakarbeiter wurde ein Komitee für die Vertrauensleute und Hilfskassierer, das darin besteht, daß die Organisation mit einem Uebereinkommen zu verhandeln, daß die Organisation nicht ebensolche ist, wenn nicht das ganze Werk zum Stillstand kommen soll. Von kleinen Vorkäufen und hinterum Schimpfenden darf man sich nicht beeinflussen lassen in seiner Tätigkeit. Eine solche, wenn auch kräftige Kritik am rechten Ort ist stets willkommen, besonders wenn man selbst die schädliche Wirkung hat, es besser zu machen. Aufmerksamkeit gemacht wurde auch die aus der Zeit geborenen Produktivgenossenschaften der Bauarbeiter und Schuhmacher. Beschlüsse wurden, von den letzteren 5 Anteile auf Kosten der Lohnkasse zu nehmen, eventuell auch einen Anteil der Baugenossenschaft. Einbringlich wurden die Mitglieder ermahnt, all diesen, von den freien Gewerkschaften gegründeten Konsum- und Produktivgenossenschaften sofort beizutreten und die Arbeiterpresse zu abonnieren, denn diese Einrichtungen fördern unsere Ziele zur Befreiung der Arbeiterklasse. Der Vorstehende schloß die Versammlung mit dem warmen Appell an die Mitglieder, in der sehr ernstlichen und schweren Zeit einkend der heutigen wichtigen Verhandlungen gemäß das Beste einzusetzen, besonders dahin zu wirken, daß die beschlossene Beitragsregelung für unsere Arbeiterklasse respektlos zur Durchführung kommt. Denn nur Opferwilligkeit, Pflichtgefühl und Ausdauer im Kampf sichern eine bessere Zukunft für die Tabakarbeiterklasse.

Aus den Gauen und Zablstellen.

Wolke. Eine sehr stark besuchte Versammlung hielt der Deutsche Tabakarbeiterverband am Donnerstag, dem 15. Juli, beim Wirt Ziegler in Wolke ab. Kollege Gausler leitete die Versammlung über den Schiedsspruch in der Tabakindustrie. Er gab eine Darstellung der Tarifverhandlungen und betonte, daß bei den Tarifverhandlungen die Fabrikanten immer wieder betont hätten, daß die Leistung außer dem Tarif durch Leistungsgelagen ausgedrückt werden sollte. Alle Kollegen, welche bei den Tarifverhandlungen zugegen waren, haben dem Tarifabschluß auch nur auf Grund dieses Versprechens zugestimmt. Nun seien aber die Fabrikanten Gegner von Leistungsgelagen. Er hoffe aber, daß trotzdem der Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums noch die Zustimmung der Fabrikanten finden werde. Mit dem jetzt erzielten Schiedsspruch ging es nicht weiter. Man würde schauen, wie gering das Einkommen der Tabakarbeiter sei. In der Diskussion sprachen sehr Kollegen. Alle begrüßten es, daß endlich mal eine Tat geschehen sei, die in etwas die Not der Tabakarbeiter zu mildern geeignet sei. Auf Antrag des Kollegen Seemann wurde eine Resolution angenommen, in der erklärt wird, daß 40 Prozent Leistungsgelagen gesendet sind, die Not der Tabakarbeiter in etwas zu lindern. Weiter wird der abgelehnte Standpunkt der westfälischen Zigarettenfabrikanten bedauert. Sollte der Schiedsspruch von den Arbeitgebern abgelehnt werden, so sollen andere Mittel in Anwendung gebracht werden, für die kommenden Zustände tragen dann allein die Fabrikanten die Verantwortung. Befreiung des Tarifs werden auch keine Klagen vorgebracht. Beschlüsse wurden, die Ortsverwaltung zu beauftragen, sämtliche Betriebsräte und Betriebsmänner von Wolke und Umgebung zu einer Sitzung einzuladen und dort über die einzelnen Betriebe Feststellungen zu machen.

Wolke. Die am Sonntag, dem 18. Juli, im Gewerkschaftssaal...

Wolke. Die am Sonntag, dem 18. Juli, im Gewerkschaftssaal abgehaltene Generalversammlung des Tabakarbeiterverbandes, Vorsitzende Seidelberg, behandelte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht vom 2. Quartal, 2. Ergänzungsausschuss der Ortsverwaltung, 3. Interim-Tarifbewegung und Schiedsspruch in der Zigarettenindustrie, 4. Verschiedenes.

Aus dem Bericht des Gauleiters Kollegen Klein ging hervor, daß im verflochtenen Quartal eine rege Tätigkeit stattgefunden hat. Es fanden 16 Betriebs-, 63 Mitglieder- und 9 allgemeine Tabakarbeiterversammlungen statt. Über Durchführung der tariflichen Bestimmungen waren in 74 Fällen notwendig. Zur Schulung der Mitglieder und der praktischen Durchführung der Organisationsarbeiten waren außerdem zwei Vertrauensmännerkonferenzen, an denen die Betriebsräte teilnahmen, abgehalten worden. Die Entwicklung der Zigarettenindustrie, daß die Zentralisation der Verwaltungsgeschäfte sich ausgesprochen bemerkbar hat. Aus dem Kassenbericht ist ersichtlich, daß die Einnahme der Hauptkasse 34.225,55 M betrug, die Ausgaben 29.619,40 M. Davon konnten 24.000 M an den Hauptvorstand gefandt werden und 2378,90 M wurden an krank- und arbeitslose Mitglieder ausbezahlt. Kassenbestand blieb 4606,15 M. Die Lohnkasse hatte eine Gesamtsumme von 12.737,73 M, eine Ausgabe von 4277,05 M, so daß 8460,68 als Kassenbestand verblieben. Der Abschluß der Lohnkasse würde wesentlich günstiger, wenn alle Mitglieder den einmaligen Beitrag richtig abgeliefert hätten. Sollen die Einnahmen des laufenden Monats nach dem bisherigen Ergebnis der Sammlung ist 2136,65 M. Die Neuaufnahmen betragen 279, so daß am Quartalschluß der Gesamtmitgliederstand annähernd 3000 ist, davon nur 800 männliche Mitglieder. Nicht allein in unserer Zeit ist die allgemeine Entwicklung unseres Verbandes festzustellen, sondern im gesamten G. Bau. Immer mehr und mehr kommen die Tabakarbeiter in allen Orten zu der Erkenntnis, daß nur in einer großen, einheitlichen Organisation am besten die Arbeiterinteressen gewahrt werden können. Wie die freien Gewerkschaften keine Spiegelbilder betreiben, sondern ernsthafte Arbeiterpolitik, deshalb das Vertrauen der großen Mehrheit aller Arbeiter zu dieser Gewerkschaftsrichtung, wozu auch unsere Organi-

Lohn- und Tarifbewegungen.

Der Schiedsspruch ist abgelehnt!

Am 22. Juli erhielt der Verbandsvorstand vom Reichsarbeitsministerium folgendes Schreiben: Berlin NW 6, den 21. Juli 1920. Auf Schreiben vom 12. und 18. Juli 1920.

Der Reichsverband deutscher Zigarettenhersteller E. A. in Trochu (Mach) hat mir mitgeteilt, daß er den am 1. Juli 1920 gefällten Schiedsspruch ablehnt.

Im Auftrag des Gauamtmanns Westfälisch (Königsberg) Geh. Kommissar Kreis.

Es ist also zur Tatsache geworden, was wir auf Grund der uns aus verschiedenen Gegenden zugegangenen Mitteilungen schon vermuteten und was wir auch bereits in der vorigen Nummer in längeren Ausführungen erklärt haben. Eine Verdrängung der Arbeitergewerkschaften durch die Fabriksbetriebe ist nicht abzusehen. Die Arbeitergewerkschaften sind die stärksten Kräfte in der Wirtschaft und werden durch die Erhöhung der Arbeitslöhne in der Zigarettenindustrie die steigenden Profite der Zigarettenhersteller eine geringe Schmälerung erleiden können, kann der Grund der Ablehnung jedes Entgegenkommens sein. Wie sehr man auf Seiten der Gewerkschaften und besonders in der Zukunft aus Solidaritätsgründen die uns heute zur Verfügung stehenden Mittel und die auch in verschiedenen bürgerlichen Zeitungen bereits unter der Überschrift: „Der angelegte Preisfuß der Zigaretten“ erschienen ist. Es heißt sogar in den Zeitungen, daß diese Mittelungen, vom Vertrauensausschusse des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, die Arbeitervertreter in Vertrauensausschüssen von diesem Zirkular nicht wissen. Sie würden sich jedenfalls entschieden dagegen verweigert haben, daß man der Öffentlichkeit von steigenden Löhnen was vortreibt, um hohe Zigarettenpreise zu begründen. Es heißt in der Zukunft u. a.: „Heute liegt die Kalkulation eines auf während der Kriegs- und Nachkriegszeit weit gehenden Fortschritts und darauf zu sehen, ja doch wohl alle Ansprüche. Eine Preisüberhöhung nicht zu, zumal die Preisbildung nur zu einem Teile durch den Wert des verwendeten Tabaks beeinflusst wird, alle anderen Faktoren, wie Arbeitslöhne, Gehälter, Verpackungsmaterial und andere Geschäftskonten (vor allem höhere Verdienste der Fabrikanten). Die Revision) weiter eine dauernde Steigerung zeigen.“ Die dauernde Steigerung der Arbeitslöhne haben wir bisher recht vernünftig und es ist daher wohl zu erwarten, daß die Fabrikanten möglichst schnell zu einer neuverwerteten Aufhebung der Arbeitslöhne schreiten. Den Schiedsspruch haben sie abgelehnt, aber sie sind hoffentlich doch nicht töricht genug, zu glauben, daß damit für die Arbeiterklasse die Sache erledigt sein könnte. Nein im Gegenteil! Die Vorstände der Arbeiterorganisationen werden in den nächsten Tagen bereits Stellung zu der gegen Angelegenheit nehmen und weitere Maßnahmen beraten.

Konferenzen für die Zigarettenindustrie.

Der Verbandsvorstand hat beschlossen, daß demnächst in allen Tarifbezirken Konferenzen stattfinden sollen, die sich mit der gegenwärtigen Situation im Tabakgewerbe und den Tarifverhältnissen für die Zigarettenindustrie beschäftigen sollen. Ferner sollen die einzelnen Bezirke weitere Delegierte zu dem Tarif-Rat entsenden. Diese Konferenzen werden voraussichtlich am 15. August stattfinden für die Tarifbezirke Hamburg, Mitteldeutschland und Süddeutschland; am 21. August für den Tarifbezirk Oberbaden; am 22. August für den Bezirk Brandenburg, Westfalen, Ostpreußen, Ostpreußen und die Ostsee; am 28. August für die Tarifbezirke Untermain, Bremen und Schlesien. Bezüglich Ostdeutschland und besetzte Gebiete wird noch nähere Entscheidung getroffen. Die Arbeiter werden den Zeitungen noch das Nähere durch den Vorstand mitteilen.

mikrofilm service

Gerd Gutt KG Otto-Hahn-Strasse 21 Postfach 410249

A 3

A 2

1. Juni 1920 sind die Bergarbeiter verpflichtet, im Rahmen ihrer Arbeitsleistung den Arbeitgeber mit dem Material zu versorgen. Andererseits sind die Arbeitgeber verpflichtet, ihren Arbeitern die Arbeitsmittel zu stellen. Diese Verpflichtung muß aber zeitlich begrenzt sein, wenn nicht Bergarbeiter und Arbeitgeber schwere Schäden erleiden sollen. Das Risiko der Bergarbeiter und Arbeitgeber darf nicht auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben und in die Hände der Arbeiter gelegt werden. Arbeiter, die ihren gesetzlichen Pflicht, den Arbeitgeber zu versorgen, nicht nachkommen, haben keinen Anspruch darauf, gegen Beschlüsse geschützt zu werden; denn der Arbeitgeber hat in der Regel abgelehnt werden müssen. Die Bergarbeiter fordern deshalb hinsichtlich aller mit der Arbeitsleistung verbundenen Pflichten auf ihren Arbeitgeber für die Zeit vom 1. Juni 1920 an ordnungsgemäß zur Arbeitsleistung zu bringen und stellen an die Arbeitgeber die folgenden Forderungen: den zu den Bergarbeitern für die 1919er Ernte festgesetzten Betrag von 20% bzw. 70% für vorerzeugte Rohstoffe nur für die Rohstoffe derjenigen Arbeiter zu erhalten, die sich bis 31. Juli bereit erklärt haben, ihren Arbeit an die Arbeitgeber zu übertragen. Selbstverständlich bleibt auch für die nicht rechtzeitig zur Arbeitsleistung getretenen Arbeiter die Arbeitsleistung bestehen bis die gesamte 1919er Ernte verlosch an die Arbeitgeber übergeben ist. Sollten durch diese Maßnahmen später Tabake zu billigeren Preisen an die Bergarbeiter zur Arbeitsleistung kommen, so werden die durch einseitigen Beschlüssen der Arbeitgeber der Arbeiter zugunsten der Bergarbeiter, eine gleichmäßige Senkung der Verkaufspreise herbeizuführen, unter Nachsicht auf die Bergarbeiter, die bereits Arbeit an ihren Arbeitgebern begonnen haben.

Soziales.

Beiträge in der Invalidenversicherung.

Bekanntlich sind vom 1. Juli ab den Rentenbezieherinnen aus der Invalidenversicherung ihre Zulagen erhöht und solche für Rentnerinnen neu gewährt worden. Infolgedessen tritt ab 1. August auch eine Erhöhung der Beiträge für die Invalidenversicherung ein. Es werden dann folgende Wochenbeiträge erhoben: Lohnklasse I 90 S., II 100 S., III 110 S., IV 120 S. und V 140 S. Zu beachten ist, daß für die Zeit nach dem 1. August alle Rechnungen nicht mehr vorwärts werden dürfen. Gehaltsbescheinigungen oder Bescheinigungen sind zu empfangen, ihre Karten, soweit noch alte Marken zu verwenden sind, baldigst in Ordnung zu bringen. Ungültig gewordene Marken können binnen zwei Jahren nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer bei den Markenverkaufsstellen gegen gültige Marken umgetauscht werden.

Nach den amtlichen Feststellungen betrug die Zahl der männlichen Erwerbslosen am 1. Juli 1920 318 618, der weiblichen Erwerbslosen 78 573, also insgesamt 397 191, gegen 296 188 am 15. Juni und 270 678 am 1. Juni. Zu den eigentlichen Erwerbslosen kommen 283 793 Familienangehörige, die als Zuschlagsempfänger unterstützt werden. Die Gesamtzahl der unterstützten Erwerbslosen entspricht etwa dem Stande vom 12. April 1920.

Verbandsteil.

Die verloren gemeldet:

Wettlar. Die Mitgliedskarte für Gustav Becker, geb. 20. 3. 82, eingetragen 2. 6. 19, Nr. 3. (S. 1223 S. 7, 20.)

Mittelhain. Die Mitgliedskarte für Marie Widmer, geb. 20. 11. 1905, eingetragen am 23. 4. 20, Nr. 1. (S. 1234 S. 7, 20.)

Sellhorn-Bödingen. Die Mitgliedskarte für Johanna Gombel, geb. 21. 12. 96 in Großwillers, eingetragen 12. 11. 19. (S. 1235 S. 7, 20.)

Mennighüffen. Die Mitgliedskarte für Fritz Weinber, geb. 15. 1. 1903 in Mennighüffen, eingetragen 1. 2. 20. (S. 1241 S. 7, 20.)

Mannheim. Die Mitgliedskarte für Marg. Müller, geb. 11. 3. 96 in Biersheim, eingetragen 24. 10. 1919, Nr. 2. (S. 1252 S. 7, 20.)

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen:

10. Juni: Söhne 600,--; Gilsch 1190,90; Samburg-Altona 1000,--; 13. Juli: 330,--; 14. Weingarten 400,--; Hofbach 333,35; Dietesheim 125,--; 15. König 700,--; Ventor 217,50; Goldberg I. Schl. 500,--; Mainz 1000,--; Goldschmidt 200,--; 16. Stuttgart 2000,--; Greifarth b. Strefel 88,80; Raffalt 450,--; Egen 449,--; Brottrode 1700,--; Luckau 450,--; Dornum 450,--; Werthe 600,--; Langenfelde 127,--; Arzelsheim 153,25; Wachsenheim 682,60; Osnabrück 800,--; Neustadt am Rennweg 430,55; Konstantz 37,--; Ohlau 1200,--; Dillenburg 355,10; 17. Frankfurt a. M. 625,--; Freiberg i. S. 200,--; Landsberg a. W. 300,--; Gbdenhausen 500,--; 18. Gengenbach 2500,--; Gengenbach 700,--; Nibels 417,90; Neumarkt i. Schl. 1000,--; Gammurg-Altona 5000,--; Schornberg 120,--; Page 121,20; Königsdorf 500,--; 19. Marburg 608,90; Reichel 600,--; Schwelbich 300,--; Detmold 349,15; Neuenkirchen 250,--; Guben 209,--; Muehau 70,--; Wolfenbüttel 200,--; Steinberg 1188,70; Frankenstein i. Schl. 120,--; Osterode 400,--; R. Schmalkalden 1500,--; Proßburg 800,--; Neucuppin 200,--; Ebersheim 423,30; Reichelbach 500,--; Sontra 659,80; Treffurt 1200,--; Oerternbaum 1000,--; Oppeln 404,09; Mennighüffen 565,75; Wildeshausen 212,42; Griesheim 145,--; Wilschke 1480,--; Reiffenhausen 232,25; Vörsch 400,--; Eppinger 491,60; Solzen 40,--; Schm. Gmünd 600,--; Karlsruhe 1500,--; 20. Schönhausen a. E. 100,--; Wilsheim a. Rh. 493,--; Gumbelshausen 212,55; Waldorf a. W. 440,70; Naumburg 90,13; Zelt 350,--; Ströhlen 850,--; Schweib 1000,--; Schönlanke 2000,--; Streuburg a. W. 1000,--; Glas 500,--; Wolzenburg 120,--; Wustfeld 510,80; Barel 173,--; Eißt Quernheim 600,--; Kirchlangern 1400,--; Oberbehen 220,25; Wie 500,--; Gelsbach 300,--; 21. Königsberg 700,--; Dresden 2000,--; Düsselberg 173,54; Goldensied 195,--; Eibhemern 268,--; Sommerfeld 300,--; Ebersheim 400,--; Wpoda 200,--; Jüterbog 700,--; Schotten 300,--; Gelnhausen 600,--; 22. Gilsch 160,--; Kreuznach 1500,--

Bremen, den 26. Juli 1920. R. Nieber-Welband.

Adressen-Veränderungen.

Zemgo (4): 2. Bev. Karl Kosteb, Spingstraße 62, Dresden (3): Gausleiter Richard Gerloff, Bureau Markstraße 13 III, Bismarck.

Witten (9): 1. Bev. Wilma Herker, Fohelbrunnenstr. 78; 2. Bev. Helene Kaffer, Forststr. 103 I.

Oppeln (10): 2. Bev. Karl Lütke Fuhrmann, Weichstr. 24 II. Unterrieden (3): 2. Bev. Andreas Funke, Steinberg (10): 1. Bev. Fr. Anna Döhl.

Nach (3): 1. Bev. Philipp Richter, Kaiser-Wilhelmstr. 33; 2. Bev. Peter Theobald, Steinrichstraße 13.

Brandenburg (2): 2. Bev. Franz Fische, Antontenstr. 5.

Dienheim (3): 1. Bev. Karl Korfing, Kirchstraße 148; 2. Bev. Ludwig Bester, Schulstraße 105.

Sildorf (4): 1. Bev. Heinrich Jürgens, Monheim b. Sildorf, Kapellenstraße.

Tubertadt (3): 1. Bev. Eise Vinkhoff, Gartenstraße 625; 2. Bev. Frau Luise Eichtenberg, Oberstraße 787.

Maga b. Witten (3): 1. Bev. Hermann Kühnel, Karl-Gebäude 1.

Geinbrechts (begr. Oberstanken, 6): 1. Bev. Hans Jettler, Bahnhofstraße 4.

Wassenhäuser a. d. Zaber (Witzig, 6): 1. Bev. Erwin Sinn; 2. Bev. Gottlob Wäber.

Langeled (1): 1. Bev. Heinrich Schallich, Verden a. d. Aller, Oberstraße 33 I.

Begeled (1): 2. Bev. Wilh. Efers, Begeled-Göde, Schulstraße 24.

Geilsied (Südharz, 3): 1. Bev. W. Schröder (Sont.); 2. Bev. Eise Müller (Zg.-Arb.).

Wigeln b. Döbich: 1. Bev. Karl Löffig, Angerstraße 66; 2. Bev. Elisabeth Schmidt, Lammhofsstraße 217.

Petersmunda, Beg. Dresden: 1. Bev. Paul Kähler; 2. Bev. Karl Hoffmann, Mittel-Petersmunda Nr. 188.

Eingegangene Warenummern für das 2. Quartal 1920:

1. Gau Hamburg: Wildeshausen, Gullingen, Barel, Goldenstedt, Seide, Samburg, Gilsch, Gernsförde, Lübeck. 2. Gau Hannover: Ochersleben, Schönhausen, Osterode, Wagedeburg. 3. Gau Nordhausen: Reichenhausen, Eppenhäuser, Neumarktschen, Weissenhausen, Schellberg a. S., Wigenhausen. 4. Gau Ostpreußen: Goch, Döhne, Spandow, Bloh, Neuenkirchen, Düsselberg, Detmold, Lemgo, Nettelstedt, Burgsteinfurt, Epenge, Wilschke, Waldorf, Busefeld, Oberhausen, Wie, Wilschheim, Schömar, Ennigloh, Hess-Odenberg, Sücker, Wachen, Kirchlangern, Dümme, Wernigshausen, Oberbehen, Reuherzhallen, Gumbelshausen, Neumarktschen, Weissenhausen, Schmiedel, 5. Gau Frankfurt a. M.: Wilschbach, Dietesheim, Groß-Steinheim, Janau, Wingen, Kreuznach, Wallenbar. 6. Gau Gelnberg: Schornberg, Kirchbach, Ubelshausen, Giesersheim, Wilschheim, Eppingen, Gumbelshausen, Weingarten. 7. Gau Ostpreußen: Brottrode, Kl.-Schmalhausen, Naumburg, Naumburg, Hpolza, Weiden, 8. Gau Dresden: Gelsch, Ziegen, Proßburg, Weiden, Zonnenberg, Gartha, Kreisfeld. 9. Gau Breslau: Reiffenried, Muehau, Oppeln, Steinberg, Trebnitz, Frankenstein, Gammurg, Witzig. 10. Gau Berlin: Guben, Sommerfeld, Jüterbog, Schweib, Trebnitz.

Gestorben:

Am 18. Juli hat zu Saxe Kugule Wöddenkamp und Enge, 45 Jahre alt.

Am 16. Juli hat zu Saxe die Zigarrenarbeiterin Zerefa Janen.

Am 15. Juli hat zu Döbich Frau Straetmann im Alter von 32 Jahren.

Am 18. Juli hat zu Saxe die Zigarrenarbeiterin Karl B. (11) 1/2 aus Saxe, 61 Jahre alt.

In der Nacht vom 20. zum 21. Juli wurde in Brand bei Gubitz die Zigarrenarbeiterin Olga Keller aus Muehau im Alter von 20 Jahren das Opfer eines Wüders.

Einrichtungsgesamte für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken

Moderne Muster in praktischer Ausführung

Verlangen Sie meine Preislisten

Heinrich Franck

Berlin N 54, Brunnenstrasse 22



L. Cohn & Co., Berlin N.

Gegründet 1870. Brunnenstrasse 24.

Aeltestes Fabrik- und Handelsgeschäft für sämtliche Utensilien für Zigarrenfabriken und Geschäfte.

Lagerbesuch bei größeren Anschaffungen empfohlen.



Die Außenhandelsstelle für das Tabakgewerbe (ausschließlich Zigarette) Bremen,

Für die Berechnung der Verkaufspreise und Verkaufsgebühren gelten bis auf weiteres folgende Kurserrechnungsätze:

Polen	1100,--	W.-Wien	18,--
Belgien	280,--	W.-Wien	20,--
Frankreich	550,--	Wien	68,--
Dänemark	510,--	Wien	19,--
Schweden	580,--	Wien	550,--
Spanien	120,--	Wien	1200,--
Wien	150,--	Wien	150,--
Polen	120,--	Wien	1600,--
Amerika	31,--	Wien	2800,--
Frankreich	397,--	Wien	1900,--
Schweden	550,--	Wien	750,--
Spanien	490,--	Wien	610,--

Ferner wird darauf hingewiesen, daß für die Ausstellung der Verkaufsgebühren zu überweisende 2% Zuzugabe die von der Außenhandelsstelle dementsprechend kurzzeitig noch nicht in Frage abzufolles amtlich notierten Werten zugrunde zu legen. Eine Ausnahme bilden nur die gemäß Bekanntmachung Nr. 277 der Königlichen Verordnung vom 1. Juli 1919 (Vertrag für Inlandhandel). Da hinsichtlich letzterem Anwendung gelangt ist, werden die kurze der Außenhandelsstelle für die Währungsberichtigung zugrunde gelegt, wie dieses aus dem Text der betreffenden besonderen Formulare hervorgeht.

Bremen, den 20. Juli 1920.

Außenhandelsstelle für das Tabakgewerbe (ausschl. Zigarette),

Herrn Hans Kollagen
Gustav Schenk
nicht setzen werden
Die Kollagen und Kollageninnen der Zigarette-Gewerbe.

Dauerscheine

beliefern wir voll und gleichmäßig zu billigen Preisen.

Kleine & Co.
Bremen V.

Fachlehrbücher I. Ranges

mit vielen Abbildungen.

Der Inhalt und die Tabakfabrikation von J. Wolf, 20.000. Tabakbau und Zerkleinerung von H. Kollagen, 21.000. 12.000. 17.000. 5.000. Die Zigarettenfabrikation, 8.000. Der Zigaretten- und Zigarettenpapier, 4.25. 10.000. Rechte und Verhältnisse zur Herstellung chemischer und technischer Zigaretten, 16.20. Handbuch für Zigarettenfabrikation, 13.50. Gegen Nachnahme.

L. Schwarz & Co.
Verlagsbuchhandlung,
Berlin 12 E., Unter den Linden 24.

Neu! Einzige in seiner Art und unentbehrlich für jede Zigaretten- u. Tabakfabrik in Verbindung mit

Tabakschneider „Fortschritt“

D. E. G. M. Vorrätig benutzte Konstruktion mit ausschlaggebendem Selbsttastmechanismus, schneller Zutat, Stengel usw. fein, mittel, groß und selbst legt nur:

Größe	II	25,50	Reserve-Messer	4,25
III	59,--	„	5,--	
IV	75,--	„	5,50	

Ferner empfehle noch besonders meine

Spezial-Tabakschneidemaschine „Excelsior“

D. E. G. M. für Handbetrieb, circa 1 Zentner Stundenleistung, die sich infolge glänzender Ausführung 3-4 Stunden leisten kann.

II	3	182,--
III	2 u. 8	246,--
IV	2	375,--

Ref. Zelle billigt. Gebann neu aufgenommen!

Tabakschneidemaschine „Ideal“

D. R. P. a. Handbetrieb, für Tab. 30 u. Zigarettenfabrikation und Zerkleinerung sehr veredelbar! Verstellbar f. Schnittbreite 2, 2 1/2, 3, 4 mm usw. (3 mm ca. 20-30 kg Stundenleistung) mit feinstem Scherwerk f. 1/2 mm Schnitt. Vollkommener Erfolg für unsere Maschinen. Nicht frei! Nachgeg. Verp. ab hier. In Ausführung! Prompt lieferbar! Wie noch billig u. gut kaufen will, bestellt sofort, da gr. Nachfrage. Entscheidung der Reihe nach.

Maschinen-Vertrieb „Gross-Berlin“ Abt. VII a
Berlin-Treptow. Post-Scheck Berlin NW 7. Nr. 70751